



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Bergau, R.: Ueber Erhaltung und Zerstörung historischer Baudenkmale.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Ueber Erhaltung und Zerstörung historischer Baudenkmale.

In unserer mit Dampfkraft und Blitzschnelle vorwärts eilenden Zeit herrscht auf allen Gebieten ein so reges Leben und Treiben, wie wohl noch nie zuvor. Ueberall strebt man, und zwar mit bestem Erfolg, nach Fortschritt und Freiheit, die aber nicht erreichbar sind ohne ernstlichen Kampf gegen jene Schranken, welche der freien Entwicklung des Einzelnen wie des Ganzen aus alter Zeit noch hemmend entgegen stehen. So berechtigt und erfreulich dieser große Kampf gegen Vorurtheil und hergebrachtes Wesen und die dadurch erzielten Fortschritte sind, so sehr er uns Allen unberechenbare Vortheile bietet und zu ganz neuen, bisher ungeahnten Resultaten führt, so stehen mit demselben, wie mit jedem Kampf, doch auch mancherlei Ungerechtigkeiten im Zusammenhange. Er beseitigt nicht nur viele aus alter Zeit überlieferte, uns nicht mehr passende politische und sociale Einrichtungen, sondern er zerstört auch viele aus frühern Jahrhunderten noch erhaltene Denkmale der Architektur und Kunst und vernichtet dadurch manches Gute und Schöne, das zum Nutzen unserer und der kommenden Geschlechter erhalten werden sollte. Hoffentlich wird diese Zerstörungslust, welche am Anfange einer neuen Geistesströmung stets besonders lebhaft ist — man denke nur an die Stürme der ersten französischen Revolution — mit der Zeit, wenn die Ansichten der vorwärts Drängenden mehr und mehr sich geläutert haben und zu einer klaren Erkenntniß des wahren Werthes der alten Baudenkmale gekommen sein werden, nach und nach abnehmen. Zur Zeit ist der Streit noch neu, die Gründe für und wieder sind noch nicht genug erörtert und die sich gegenüber stehenden Parteien noch zu leidenschaftlich. Versuchen wir, die Lage der Verhältnisse in möglichst unparteiischer Weise zu überschauen und die Mittel zu finden, welche gegenwärtig zum Schutze der historischen Denkmale angewendet werden können.

Die Frage der Erhaltung und Zerstörung alterthümlicher Baudenkmale ist besonders in Städten wie Rom, Venedig, Cöln, Nürnberg, Danzig u., welche noch eine größere Anzahl sichtbarer Erinnerungen an ihre große Vorzeit sich erhalten haben, von besonderer weittragender Wichtigkeit. Daher ist

an solchen Orten der Kampf um Erhaltung oder Zerstörung auch am heftigsten. Es stehen in fast allen diesen Städten zwei gegenseitig sich bekämpfende Parteien einander gegenüber, welche im Allgemeinen mit den ursprünglich und eigentlich nur auf die politischen und socialen Verhältnisse sich beziehenden Namen der „Conservativen“ und der „Liberalen“ bezeichnet werden. Doch sind diese Bezeichnungen nicht ganz richtig, weil man dabei übersehen hat, daß die richtige Werthschätzung des guten Alten doch auch ein Fortschritt, eine Errungenschaft der in der neuesten Zeit so sehr vertieften Geschichtsforschung und Alterthumskunde ist. Die moderne Wissenschaft lehrt uns Vieles achten, was wir bis vor Kurzem noch als werthlos bei Seite liegen und oft zu Grunde gehen ließen.

Die Partei der sogenannten Conservativen besteht meist aus ältern Personen, höchst ehrenwerthen Männern, meist Künstlern und Gelehrten, welche im Laufe der Jahre vielseitige Erfahrungen und Kenntnisse sich erworben. Sie besitzen besonders eine genaue Kenntniß der Geschichte ihres eigenen Vaterlandes, wodurch die Denkmale der Vorzeit für sie natürlich in vieler Beziehung einen bei Weitem höhern Werth erhalten, denn an dieselben knüpfen sich viele Erinnerungen. Sie verlangen daher Pietät vor dem Ueberlieferten, verlangen, daß man demselben mit möglichster Schonung nahe und es erhalte, so weit die Umstände irgend gestatten. Jede Abänderung einer alten Institution, jede Erneuerung eines alten Bauwerkes, selbst wenn dasselbe unpraktisch sein sollte, schmerzt sie — doch werden sie derselben nie hindernd entgegentreten, sobald die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit derselben sich herausstellt. — Neben diesen kenntnißreichen und aus guten Gründen conservativ gesinnten Männern giebt es aber auch noch viele Leute, welche Alles erhalten wissen wollen, was alt ist oder gar nur alt zu sein scheint, aus keinem andern Grunde als eben seines Alterthums wegen. Sie wissen keine Kritik zu üben, wissen das Gute von dem weniger Guten oder Werthlosen nicht zu unterscheiden, und hängen an dem Alten oft nur aus Gewohnheit. So anerkennenswerth die Bestrebungen dieser Leute, ihr Sammeleifer und ihr Erhaltungstrieb auch sind, die den Gelehrten manchen wichtigen Dienst geleistet haben, so richten diese Alterthumsfreunde doch oft großen Schaden an, indem sie durch ihre Unwissenheit und oft durch blos persönliche Liebhabereien in den Augen der gegnerischen Partei sich lächerlich machen und durch ihre Hartnäckigkeit, wodurch sie, wenn einflußreich, vielleicht in einem einzelnen Falle ein Monument für kurze Zeit noch zu halten vermögen, die andere Partei nur zu desto energischerem Vorgehen antreiben. Diese echt Conservativen, welche in allen Alterthumsvereinen die überwiegende Zahl bilden und in Schriften dieser Vereine oft in ungebührlicher Weise sich breit machen, haben die wahren Kenner der Geschichte und Archäologie von Fach,

also die Männer der Wissenschaft, nur in üblen Ruf gebracht, ihnen das Vertrauen des Publikums, welches ja meist das Gute und Echte von dem Schlechten nicht zu unterscheiden vermag, entzogen.

Diesen Kennern und Freunden der Alterthümer gegenüber stehen in bedeutend überlegener Anzahl die meist jüngern Männer des modernen Fortschritts, meistens Geschäftsleute, deren Schule das praktische Leben war, die vorzugsweise nach Gelderwerb streben, und der Kunst und Wissenschaft ferne stehen. Da sie aber die zahlreichen Vortheile der Neuzeit haben benutzen können, so sind sie oft sehr kenntnißreich. Jung, kräftig, leicht beweglich, für alles Neue empfänglich, stets bereit, von Jedem Vortheil und Nutzen zu ziehen, den Männern der Wissenschaft wie gesagt an Zahl meist überlegen, verstehen sie, schnell die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, und sich dadurch zu der herrschenden Partei zu machen. Sie sind jeder Zeit bereit, Alles zu beseitigen, was ihnen irgendwie, wenn auch nur augenblicklich, hinderlich ist. Aber sie bedenken dabei nicht, daß die Eile des Fortschritts keine Ruhe zur nähern und eingehenden Betrachtung und richtigen Werthschätzung des Ueberlieferten gestattet. Ueberdies fehlen ihnen oft auch die nöthigen Kenntnisse zu dieser Würdigung. — Die Intelligenteren und wissenschaftlich Gebildeteren auch dieser Partei dagegen werden stets Interesse für die Geschichte und ihre Denkmale haben und in Betreff der Erhaltung derselben sich mehr den Ansichten der zuerstgenannten Partei anschließen. — Neben diesen gebildeten, tonangebenden, um das Gemeinwesen oft höchst verdienten Männern von Talent und Wissen giebt es aber auch eine viel größere Anzahl unwissender, aber von sich sehr eingebildeter Leute, welche dem allgemeinen Feldgeschrei folgen, ohne den Sinn desselben zu kennen, und zumal wenn sie selbständig handeln, unendlich viel verderben. Diese wollen Alles zerstören, was überliefert ist, und aus keinem anderen Grunde, als weil es alt ist.

Bei genauer Betrachtung ergiebt sich also, daß beide Parteien eigentlich nur in ihren untern Ausläufern, wozu freilich der bei Weitem größte Theil ihrer Genossen gehört, sich entgegenstehen, und daß die Führer derselben, Männer von umfassenderem Wissen und tieferer Bildung, auch in ihren Ansichten über die Erhaltung der historischen Denkmale sich ziemlich nahe stehen. Und in der That hat sich gezeigt, daß wie gerade mehrere der eifrigsten Vorkämpfer für den Fortschritt auf politischem und socialem Gebiet das höchste Interesse für die historischen Denkmale unserer Vorzeit hegen und auf Erhaltung derselben lebhaft bedacht sind, so andererseits auch intelligente Geschichtsforscher und Archäologen den Fortschritt auf jedem Gebiete freudig begrüßen, und zur Förderung desselben auch dann die helfende Hand bieten, wenn sie unter Umständen ein wichtiges historisches Denkmal opfern sollten. — Wollen die Parteien den Kampf um Erhaltung oder Zerstörung alter Baudenkmale, der

in mehreren Städten in heftigster Weise entbrannt ist, fortsetzen, so verlieren beide Theile, je nachdem die eine oder die andere Partei gerade einen besonders einflußreichen Mann in ihrer Mitte hat. Doch wird überall während des Streites um Erhaltung oder Beseitigung der historischen Denkmale einerseits stets das eine oder das andere zu Grunde gehen, andererseits der Fortschritt im praktischen Leben in empfindlicher Weise behindert werden.

Kann dagegen der Kampf vermieden, der Zwist durch Vermittelung beigelegt werden, so werden beide Theile nur gewinnen. Eine Einigung beider Parteien ist aber durchaus nicht unmöglich. — Es kommt nur darauf an, daß Einer auf den Andern Rücksicht nimmt, daß Jeder bereit ist, eine Kleinigkeit zu Gunsten des Andern zu opfern. Dazu wird aber jeder Archäolog bereit sein, der die Bedürfnisse des Lebens und Verkehrs unserer Tage näher ins Auge faßt, jeder Liberale, der die Geschichte näher studirt hat.

Daß Chroniken, Urkunden, Briefe, Bücher, Kupferstiche, Zeichnungen u. s. w. ein sehr wesentliches Hülfsmittel für die Geschichtsforschung sind, und daß das eingehendere Studium dieser Documente während der letzten Decennien uns einen sehr viel klarern Einblick in die Verhältnisse unserer Vergangenheit verschafft hat, ist allbekannt. Daher sorgt man fast überall in aner kennender und dankenswerther Weise für Erhaltung alter Schriftstücke, für Ordnung der Archive und Bibliotheken. Muthwillige Zerstörungen derselben \*) bezeichnet man mit Recht als einen Act der Barbarei und des Vandalismus.

Aber Denkmale aus Stein, Bronze, Eisen, Thon, Holz 2c. sind ebenfalls Urkunden zur Geschichte eines Volks und zwar gehören sie gerade zu den allerwichtigsten derselben, denn die Kunstdenkmale gewähren uns den treuesten Spiegel von dem Stande der Cultur eines Volkes. „Die Baudenkmale, sagt ein geistreicher Forscher, sind treue, unverfälschte Zeugnisse für das geistige wie materielle Leben eines Zeitalters!“ Sie sind die ehernen Buchstaben der Geschichte, mit denen dieselbe sich in den Herzen des Volkes von Nachkommen zu Nachkommen einprägt. Und in der That sprechen Bauwerke in den meisten Fällen viel deutlicher, als alle schriftlichen Urkunden, stehen an Glaubwürdigkeit hoch über denselben und sind in trefflichster Weise geeignet, die schriftliche Ueberlieferung zu ergänzen \*\*) und zu berichtigen \*\*\*). Und nicht allein

\*) Ueber den Verlust der Bibliothek in Straßburg siehe: Augsburger Allgemeine Zeitung 1870, Nr. 250, Beilage. D. B. — Jedenfalls ist die Zerstörung der Straßburger Bibliothek durch unser Bombardement keine „muthwillige“ gewesen, vielmehr trägt die Verantwortlichkeit für diesen großen Verlust lediglich die französische Behörde, die den leicht zerstörlichen Schatz nicht rechtzeitig barg. D. Red.

\*\*) Als ein Beispiel siehe meinen Aufsatz über Stuhm in Erklams Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang 1869.

\*\*\*) Ein Beispiel führt F. v. Quast in den Preussischen Provinzial-Blättern 1851. Bd. IX, Seite 73, an.

ganze wohlerhaltene Bauwerke, sondern auch Fragmente\*) davon, einzelne figurirte oder profilirte Steine, selbst das rohe Material derselben sind in einigen Fällen schon hinreichend, helles Licht über gewisse Verhältnisse zu verbreiten. Freilich sprechen die Denkmale aus Stein eine andere Sprache, als Urkunden auf Pergament und Bücher, und die Sprache derselben ist viel schwerer zu erlernen als die der letzteren. Aber es giebt Männer unter uns, die sie zu lesen verstehen und die Zahl derselben mehrt sich — Dank dem modernen Fortschritt — von Tage zu Tage.

Außer diesem historischen, besonders kunsthistorischen Werth — die Kunstgeschichte ist bekanntlich eines der allerwichtigsten Capitel der allgemeinen Culturgeschichte — besitzen die älteren Bauwerke in den meisten Fällen auch noch einen nicht unbedeutenden Kunstwerth, sind als solche geeignet uns in hohem Grade zu erfreuen und zu erheben. Freilich ist nicht jeder Mensch für Eindrücke der Kunst und besonders der Architektur empfänglich. Er muß dafür erst vorgebildet werden. Es gehört zum Verständniß und zur richtigen Werthschätzung jedes Kunstwerks, und besonders des älteren, das vom Standpunkt jener Zeit, in welcher es entstanden, beurtheilt werden muß, eine gewisse Summe von Kenntnissen mannigfaltiger Art, welche zu erwerben nicht Jeder geneigt oder in der Lage war. Daher darf nicht Jeder glauben, daß weil er „dem Dinge keinen Geschmack abgewinnen“ könne, dasselbe überhaupt nichts werth sei. Mit dem Wissen und Verstehen des Beschauers steigt sein Interesse an den Dingen. Man mißachtet meist, was man nicht kennt, nicht versteht.

Und selbst wenn der architektonische oder historische Werth des betreffenden Gebäudes nicht groß ist, ist es mitunter von sehr malerischer Wirkung und deßhalb der Erhaltung würdig. Zu dieser Erkenntniß gehört eine noch höhere Stufe der künstlerischen Ausbildung,\*\*) obgleich das Interesse an Ruinen sehr weit verbreitet und in manchen Fällen so groß ist, daß man in Parks künstliche Ruinen angelegt hat.

Daß Kunstwerke im Allgemeinen von höchster Wichtigkeit für die Bildung des Volks sind, ist allgemein anerkannt. Um wie viel höher stehen nun aber die historischen Kunstwerke, welche Urkunden zur Cultur-Geschichte

\*) Daher sollte man auch Bruchstücke alter Bauten sammeln und in Museen in belehrender Folge zusammensstellen. So weit bekannt, ist das Germanische Museum zu Nürnberg die einzige Stelle, welche mit ausgesprochener Tendenz in diesem Sinne sammelt. Man vergleiche den „Katalog der im Germanischen Museum befindlichen Bauthteile und Baumaterialien.“ (Nürnberg, 1868).

\*\*) Verkleinerte Spiegelbilder der Natur in photographischen Aufnahmen sind in trefflichster Weise geeignet, auch dem weniger Empfänglichen die Sache klar zu machen, denn diese Bilder fassen die Natur in einen kleinen Raum zusammen und machen das Ganze dadurch übersichtlicher.

und Kunstwerke zu gleicher Zeit sind! — Für jeden sinnigen und gefühlvollen Menschen knüpfen sich Erinnerungen an dieselben, und der tiefer Eingeweihte wird daraus Lehren für die Gegenwart und Zukunft ziehen. — Die historischen Baudenkmale tragen wesentlich dazu bei, den Sinn für die Geschichte des Vaterlandes zu erwecken und zu heben, und den Fortschritt in der Baukunst zu fördern, sind also eins der wichtigsten Mittel für die sittliche Bildung des Volks.

Endlich haben die alten Bauwerke in den meisten Fällen auch noch einen praktischen und einen nicht unbedeutenden pecuniären Werth, denn sie sind, wenn die Bedürfnisse, für welche sie erbaut wurden (Burgen, Klöster, fürstliche Residenzen) auch nicht mehr obwalten, für Zwecke unserer Zeit sehr wohl verwendbar. Freilich kann zuweilen nur ein der Erhaltung des Bauwerks günstiger Wille diesen Zweck aussfindig machen, während der den alten Bauten feindliche Sinn dasselbe in jeder Beziehung unbrauchbar findet. Stets aber gehört pietätvoller Sinn dazu, das alte Gebäude für die modernen Bedürfnisse einzurichten. — Der pecuniäre Gewinn ist beim Abbruch alter Bauten meist überaus gering, die Kosten für Errichtung eines neuen Gebäudes dagegen sind stets sehr bedeutend. Schon oft ist vorgekommen, daß eine jüngere Generation sorgfältig wieder aufgebaut hat, was eine ältere, als unnütz, ohne Grund zerstört hatte.

Außerdem aber haben wir kein Recht, muthwillig zu zerstören, oder gleichgültig verfallen zu lassen, was unsere Väter mit großer Liebe und bedeutenden Kosten ausgeführt haben, denn daran haben vielleicht noch unsere Enkel ihre Freude.

Das sind die wichtigsten allgemein giltigen Gründe für Erhaltung alter Baudenkmale. Die in vielen Fällen sehr triftigen Gründe für Zerstörung derselben sind so mannigfaltiger Art, so sehr an das Local, wo es steht, an den zufälligen Besitzer desselben u. s. w. gebunden, daß eine allgemeine Darlegung derselben unmöglich ist. Sie müssen in jedem einzelnen Falle möglichst unparteiisch erörtert werden. Der moderne Comfort der Wohnungen, die nothwendig zu vermehrenden Verkehrswege u. s. w. sind sehr wichtige Factoren, welche nicht ungestraft ignorirt werden dürfen. Jede Zeit hat ihre Rechte. Freilich darf man auch verlangen, daß an Stelle des zerstörten Alten ein besseres oder doch mindestens künstlerisch eben so gutes neues Gebäude gesetzt werde, was jedoch leider sehr häufig nicht der Fall ist. Es kommt in allen Städten oft genug vor, daß man alte stylvolle, solide Giebel- und Pfeilerfassaden abträgt, um sie durch neue, styllose Schein- und Blendfassaden aus Gyps- und Kalkputz zu ersetzen.

In frühern Jahrhunderten waren diese Verhältnisse in keiner Weise geordnet. Trotzdem man vom Ueberlieferten nur sehr schwer sich los sagte,

voll Pietät am Alten festhielt, hat man oft genug, ohne jedes Bedenken, die wichtigsten Baudenkmale — man denke nur an die alte Peterskirche zu Rom — einem veränderten Geschmack oder augenblicklichen Bedürfnis geopfert. Heut ist es in den auf der Höhe der Zeit stehenden Staaten glücklicher Weise anders. Mit der vorgeschrittenen Wissenschaft — das tiefere Studium der Geschichte aller Perioden ist ja gerade ein charakteristisches Merkmal unserer Zeit — ist auch das Verständniß aller Denkmale und die Pietät vor denselben gewachsen. Wenn die Bedürfnisse der Gegenwart mit dieser Pietät in Conflict kommen, so wägt man sorgfältig ab, welcher von beiden Factoren der bedeutendere ist, welcher geopfert werden muß, oder ob nicht ein beiden Interessen gerecht werdender Mittelweg gefunden werden kann. Man hat vor Allem erkannt, daß die Erhaltung des guten Alten und die rechte Würdigung desselben vom historischen Standpunkte eine Pflicht, die Zerstörung desselben ein Act der Barbarei ist. „Sinn und Interesse für die Geschichte und ihre Denkmale ist eine der edelsten Errungenschaften des modernen Fortschrittes.“ —

Untersuchen wir nun die Mittel, welche uns zu Gebote stehen, um trotz der noch bestehenden Parteien und der meist auf Unwissenheit beruhenden Zerstörungslust, die Erhaltung des guten Alten zu ermöglichen.

Das Publicum, im Allgemeinen leicht geneigt, die historischen Denkmäler zu zerstören, wird in den seltensten Fällen bedeutende Opfer bringen wollen, sie zu erhalten. Aber die Regierung des Staats, als Concentration der höchsten Intelligenz, welche vor Allem berufen ist, alle großen praktischen und idealen Aufgaben in Politik, Erziehung des Volks, Kunst und Wissenschaft zu fördern, hat die Verpflichtung auch die historischen Denkmale unter ihren besonderen Schutz zu nehmen. Der Staat sorgt durch die höhern Schulen und Universitäten für immer weitere Verbreitung einer höhern Bildung, wodurch der Werth von Wissenschaft und Kunst zur allgemeineren Geltung gelangt, und sorgt nach dem Obigen damit zugleich auch für die Erhaltung der historischen Denkmale. Der vollkommen durchgebildete Mensch wird, neben seinen Bestrebungen für den Erwerb des täglichen Brodes, auch die mehr idealen Bedürfnisse nicht vernachlässigen.

Aber auch direct muß der Staat den historischen Denkmalen seine besondere Aufmerksamkeit widmen. Alle intelligenten Regierungen haben das anerkannt. Schon Papst Leo X. ernannte im Jahre 1515 Rafael zum Oberaufseher aller antiken Denkmale Roms. \*) Gegenwärtig sind nicht nur in Preußen, Württemberg, Baiern, sondern auch in Frankreich, Oestreich u. a. a. D. besondere Conservatoren der Kunstdenkmale, als hohe Staatsbeamte

\*) Siehe E. Guhl Künstlerbriefe, Bd. I, Seite 133 ff.

angestellt, welche darüber zu wachen haben, daß kein irgend wichtiges Denkmal ohne die triftigsten Gründe zerstört werde.

Doch hat man zwei wesentlich verschiedene Fälle zu unterscheiden, je nachdem es sich um Denkmale im Besiß des Staates oder einer Gemeinde, oder solche im Privatbesiß handelt.

Auf Erhaltung von Denkmalen des Privatbesißes kann der Staat nicht direct einwirken. Gesetze zum Schutz derselben, so oft sie von den Alterthumsfreunden gewünscht worden sind, würden eine zu enge Beschränkung der Freiheit und des Eigenthumsrechts bewirken und große Ungerechtigkeiten im Gefolge haben. Man denke nur an den Fall, der oft genug vorkommt, daß ein nicht reicher Mann ein altes Haus besißt, welches künstlerisch und historisch von Werth ist, das aber, für die Bedürfnisse einer Familie oder eines besondern Geschäfts im sechzehnten Jahrhundert erbaut, dann verfallen, für die Zwecke des gegenwärtigen Besißers nicht geeignet ist, welches er daher seinen Bedürfnissen entsprechend umbauen will. Die Alterthumsfreunde werden, von ihrem Standpunkte aus mit vollem Recht, stets gegen einen Umbau desselben sein. Wollte man den Besißer, der den archäologischen Werth seines Besißthums vielleicht nicht einmal begreifen kann, zwingen, sein Haus im alten Zustande zu erhalten, so wäre das eine große Ungerechtigkeit gegen ihn, indem man sein Vermögen schädigte, weil Andere ein Interesse an seinem Besißthum haben.

In solchen und ähnlichen Fällen können die Vereine von Alterthumsfreunden sehr wohlthätig einwirken, indem sie vermittelnd dazwischen treten. Der Verein kann nämlich entweder das fragliche Haus ankaufen oder den Hausbesißer, wenn er sich verpflichtet das Haus im alten Zustande zu belassen, für seinen Verlust entschädigen, also die durch die Erhaltung des historischen Denkmals, dem Einzelnen entstehenden Kosten auf die Gesamtheit derjenigen übertragen, welche ein Interesse an eben dieser Erhaltung haben\*) oder endlich dem Besißer die Art und Weise angeben, wie er seinen Zweck erreichen kann, ohne daß dem Charakter des Hauses wesentlich geschadet werde. — Eine solche Vermittelung ist in den meisten Fällen möglich, vorausgesetzt, daß beide Theile nicht zu eigensinnig sind, sondern sich gegenseitig entgegenkommen und kleine Opfer nicht scheuen.

Vereine zur Erhaltung der alterthümlichen Kunstwerke sind von besonderem Nutzen in Städten wie die eben genannten, deren Charakter vorzüglich durch

\*) Ähnliches gilt auch für Erhaltung bedeutender Sammlungen (Bibliotheken etc.) in Privatbesiß an einem bestimmten Ort. Oft hat der Besißer in keiner Weise Interesse an der Erhaltung derselben, erleidet dadurch vielmehr pecuniäre Einbuße. In solchen Fällen muß die Gesamtheit derjenigen, welche ein Interesse dafür haben (unter Umständen der Staat), für Erhaltung der Sammlung Sorge tragen.

die Privat-Architektur bedingt ist. In Danzig z. B. hat ein solcher\*), eine Stiftung des Directors der Kunstschule Prof. J. C. Schulz, mehrere Decennien lang sehr wohlthätig gewirkt.

Solche Vereine können aber auch noch in anderer Weise vortheilhaft für Erhaltung älterer Kunstwerke einwirken, indem sie nämlich ein Museum anlegen, in welchem durch Kauf oder Geschenk — denn es ist eine alte Erfahrung, daß eine größere Sammlung gleichsam von selbst immer mehr Gleichartiges anzieht — alle diejenigen kleinen Gegenstände und Fragmente niedergelegt werden, welche von ihrer ursprünglichen Stelle entfernt, der Gefahr der Verschleppung durch Antiquitätenhändler an entfernte Orte, besonders in das Ausland, oder der Zerstörung ausgesetzt sind. Solche Museen\*\*) dienen dann wieder zur Belehrung des Publicums, regen das Interesse für mancherlei, bisher verachtete oder vernachlässigte Gegenstände an und wirken auf diese Weise ebenfalls für Erhaltung des guten Alten. —

Ganz anders als bei den Gegenständen des Privatbesitzes kann und soll der Staat dagegen für Erhaltung von Kunstdenkmalen eigenen Besitzes oder im Besitze von Kirchen, Städten, Gemeinden und Corporationen durch Gesetze eingreifen. Hier dürfen Rücksichten auf pecuniäre Verhältnisse, kleine Unbequemlichkeiten u. a. nicht mitsprechen. Der Staat, Gemeinden und Körperschaften sind moralisch verpflichtet, zum Besten des Ganzen und für ideale Zwecke gewisse Opfer zu bringen, also auch Baudenkmale, welche praktisch nicht mehr nutzbar sind, selbst nur um ihres historischen Werthes willen zu erhalten, wenn nicht andere gewichtige Gründe, wie z. B. Beeinträchtigung der freien Communication\*\*\*) in einer großen Stadt, Sicherheit in Zeiten des Krieges u. dergleichen dagegen sprechen. Es ist daher durchaus gerechtfertigt, daß die Staats-Regierung sich das Aufsichtsrecht vorbehalten hat. Daher dürfen z. B. in Preußen mit vollstem Recht an allen Bau- und Kunstdenkmalen öffentlichen Besitzes keinerlei Veränderungen vorgenommen werden, ohne daß die höchste Behörde, d. h. das Ministerium, seine besondere Genehmigung hierzu erteilt. In dieser Behörde muß dann als Rath (Conservator) wenigstens ein Mann Sitz und Stimme haben, der ganz auf der Höhe seiner Zeit steht, welcher die historischen Denkmale zum Studium seines Lebens gemacht,

\*) Ueber denselben siehe: Danziger Dampfboot 1859, Nr. 202—5 und 1863 Nr. 297. — Im Gegensatz dazu besteht in Nürnberg ein Verein „zur Beseitigung der (historisch sehr wichtigen und höchst malerischen) Stadtmauer,“ welcher sehr einflußreiche Männer unter seinen Mitgliedern zählt und daher, trotz des hohen Interesses, welches ganz Deutschland an der Erhaltung dieser Mauer nimmt, erwünschte Erfolge erzielt.

\*\*) In dieser Beziehung musterhaft ist z. B. die Sammlung des Copernicus-Vereins zu Thorn.

\*\*\*) Daher mußte z. B. das grüne Thor in Königsberg i. Pr. trotz seines historischen, architektonischen und malerischen Werthes fallen.

welcher nicht nur mit den geschichtlichen Verhältnissen, sondern auch mit der Technik derselben vertraut und vorzüglich ein feiner Kunstkenner ist. Von einem solchen Mann kann man also mit Recht nicht nur ein vollgültiges Urtheil erwarten, sondern derselbe kann bei etwaigen Restaurationen auch die Art und Weise derselben angeben und die Ausführung überwachen.

Kommt nun an irgend einem Orte ein altes Bauwerk mit den Interessen und Bedürfnissen der Neuzeit in Conflict, so daß die gänzliche oder theilweise Beseitigung oder eine wesentliche Veränderung desselben wünschenswerth, oder eine Restauration für Erhaltung desselben nothwendig erscheint, so berichtet die betreffende Gemeinde unter Darlegung ihrer Gründe für ihr Vorhaben an den Minister. Derselbe fordert ein Gutachten von dem dafür angestellten Conservator ein, welches natürlich nur an Ort und Stelle, vor dem fraglichen Denkmal selbst und in Gemeinschaft mit den Besitzern concipirt werden kann, und entscheidet dann als höchster Richter, je nachdem das Interesse der einen oder andern Partei, hier Besitzer und Conservator, wichtiger erscheint.

Daß trotzdem nicht überall und zu allen Zeiten das Richtige getroffen wird, und nicht immer getroffen werden kann, ist in der Schwäche der menschlichen Natur begründet. Die Ansichten über Recht oder Unrecht wechseln nicht nur nach dem Grade der Bildung und des Wissens der Menschen, sondern auch mit der Zeit.

Aber wenn auf die angegebene Weise bei Gegenständen öffentlichen Besitzes ein Conservator, bei Gegenständen des Privatbesitzes ein Verein von Alterthumsfreunden, an dessen Spitze ein Sachverständiger, d. h. ein Archäologe von Fach steht, zu Rathe gezogen und in Folge einer Berathung mit ihnen gehandelt wird, so werden gewiß sehr viele und besonders die wichtigsten historischen Denkmale zum Nutzen und zur Freude unserer Mitmenschen und zur Ehre des Vaterlandes erhalten bleiben und auf die kommenden Geschlechter überliefert werden, ohne daß das materielle Wohlergehen und der Fortschritt in Handel und Wandel merklicher Weise gestört werden.

R. Bergau.

---

## Der öffentliche Schulunterricht unter der päpstlichen Regierung.

Ein Actenstück zur Culturgeschichte unserer Zeit.

Auf der katholischen Generalversammlung, welche i. J. 1862 zu Aachen im Kaisersaale stattfand, hatte einer der gefeiertsten Redner dieser Reunionen